

Niederschrift

über die 22. öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr
am **Donnerstag, 11. September 2014, 17:00 Uhr**
im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel

22. September 2014
1 von 11

Anwesende:

Mitglieder

Dominique Kalb, Vorsitzender, CDU
Christian Knauf, 1. stellvertretender Vorsitzender, SPD
Doğan Aydın, Mitglied, SPD
Judith Boczkowski, Mitglied, SPD
Harry Völler, Mitglied, SPD
Volker Zeidler, Mitglied, SPD
Birgit Hengesbach-Knoop, Mitglied, (Vertretung für Dieter Beig)
Gernot Rönz, Mitglied, B90/Grüne
Joachim Schleißing, Mitglied, B90/Grüne
Wolfram Kieselbach, Mitglied, CDU
Dr. Jörg Westerburg, Mitglied, CDU
Norbert Domes, Mitglied, Kasseler Linke
Heinz Gunter Drubel, Mitglied, FDP
Bernd Wolfgang Häfner, Mitglied, FREIE WÄHLER

Teilnehmer mit beratender Stimme

Jörg-Peter Bayer, Stadtverordneter, Piraten
Pasquale Malva, Vertreter des Ausländerbeirates
Helmut Ernst, Vertreter des Behindertenbeirates
Karin Schöps, Vertreterin des Seniorenbeirates

Magistrat

Christof Nolda, Stadtbaurat, B90/Grüne

Schriftführung

Andrea Herschelmann, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Entschuldigt:

Sarah Hackfort, Mitglied, B90/Grüne

Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen

Volker Mohr, Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

Tagesordnung:

1. Entenanger 101.17.794
2. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/46 A "Ehemaliges KVG-Depot", 1. Änderung (Aufstellungsbeschluss) 101.17.1388

3. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VI/55 „Wohnbebauung Campus Wolfsanger“ (Aufstellungsbeschluss)	101.17.1389
4. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/30 „Ellenbacher Straße“, 1. Änderung (Aufstellungsbeschluss und Offenlegungsbeschluss)	101.17.1390
5. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I / 24 „Raiffeisenstraße“, 1. Änderung (Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss)	101.17.1391
6. Parkplatz an Ehlerer Straße	101.17.1286
7. Autochaos managen - Bergparkerschließung verbessern	101.17.1325
8. Brücke über Kreisel	101.17.1339
9. Beschleunigung von Bauleitverfahren	101.17.1342
10. Verkehrstechnisch sinnvolle Brückenlösung am "Kreisel" realisieren	101.17.1353
11. Bewohnerparkausweis Antragsvoraussetzungen	101.17.1357
12. Situation für Fußgänger*innen verbessern	101.17.1365
13. Maßnahmen zur Entschärfung der Gefahrenstelle "Drei Brücken" für Radfahrer*innen	101.17.1385
14. Belgische Siedlung	101.17.1387
15. Fernbusterminal	101.17.1403

Vorsitzender Kalb eröffnet die mit der Einladung vom 3. September 2014 ordnungsgemäß einberufene 22. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung

Stadtverordneter Rönz, Fraktion B90/Grüne, beantragt, die Tagesordnungspunkte

8. Brücke über Kreisel

Antrag der FDP-Fraktion
101.17.1339 und

10. Verkehrstechnisch sinnvolle Brückenlösung am „Kreisel“ realisieren

Antrag der CDU-Fraktion
101.17.1353

von der heutigen Tagesordnung abzusetzen. Stadtverordneter Drubel, FDP-Fraktion, spricht sich dagegen aus.

Vorsitzender Kalb stellt den Geschäftsordnungsantrag, die Tagesordnungspunkte 8 und 10 von der heutigen Tagesordnung abzusetzen, zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne, CDU, Kasseler Linke, Demokratie erneuern/Freie Wähler

Ablehnung: FDP

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem Geschäftsordnungsantrag der Fraktion B90/Grüne auf Absetzung der Tagesordnungspunkte 8 und 10 betr. Kreisel wird **zugestimmt**.

Stadtverordneter Rönz, Fraktion B90/Grüne, beantragt, den Tagesordnungspunkt

15. Fernbusterminal

Antrag der FDP-Fraktion

101.17.1403

von der heutigen Tagesordnung abzusetzen.

Vorsitzender Kalb stellt den Geschäftsordnungsantrag, den Tagesordnungspunkt 15 von der heutigen Tagesordnung abzusetzen, zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem Geschäftsordnungsantrag der Fraktion B90/Grüne auf Absetzung des Tagesordnungspunktes 15 betr. Fernbusterminal wird **zugestimmt**.

Vorsitzender Kalb stellt die so geänderte Tagesordnung fest.

1. Entenanger

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 18. März 2013

Bericht des Magistrats

101.17.794

Beschluss

Der Magistrat wird aufgefordert darzulegen, wie und wann die Ergebnisse des Wettbewerbs zur Platzgestaltung des Entenangers umgesetzt werden.

Die Ergebnisse des Wettbewerbs werden im Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr vorgestellt.

Stadtbaurat Nolda berichtet über die Ergebnisse des Wettbewerbs. Im Rahmen der Diskussion beantwortet er die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Bericht des Magistrats wird zur Kenntnis genommen.

2. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/46 A "Ehemaliges KVG-Depot", 1. Änderung (Aufstellungsbeschluss)

Vorlage des Magistrats
- 101.17.1388 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für das Gebiet zwischen Bunsenstraße und Holländische Straße wird der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. V/46 A „Ehemaliges KVG-Depot“ in einem Teilbereich geändert. Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt.

Ziel der Planung ist es, die geplante Ansiedlung eines großflächigen Lebensmittelmarktes zu ermöglichen. Die maximal zulässige Verkaufsfläche von 1.200 qm wird im Änderungsplan entsprechend dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan beibehalten. Ein nordwestlich angrenzendes Grundstück ist für die Stellplatzanlage des Lebensmittelmarktes in den Geltungsbereich einbezogen. Das Gebiet des bestehenden Lidl-Marktes bleibt außerhalb des Geltungsbereichs des Änderungsplans.“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne, CDU, FDP

Ablehnung: Kasseler Linke, Demokratie erneuern/Freie Wähler

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/46 A "Ehemaliges KVG-Depot", 1. Änderung (Aufstellungsbeschluss), 101.17.1388, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Harry Völler

3. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VI/55 „Wohnbebauung Campus Wolfsanger“ (Aufstellungsbeschluss)

Vorlage des Magistrats
- 101.17.1389 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für den Bereich des ehemaligen Sportcenters Campus zwischen den Straßen Dessenborn, Triftweg, Bei den vier Äckern und Schmalen Weg soll ein Bebauungsplan gemäß § 30 Baugesetzbuch im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch aufgestellt werden.“

Nach Abriss der Sporthallen soll das Gelände einer Wohnbebauung zugeführt und städtebaulich in das umgebende Siedlungsgebiet integriert werden.“

Im Rahmen der Diskussion beantwortet Stadtbaurat Nolda die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne, CDU, FDP

Ablehnung: Demokratie erneuern/Freie Wähler

Enthaltung: Kasseler Linke

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VI/55 „Wohnbebauung Campus Wolfsanger“ (Aufstellungsbeschluss), 101.17.1389, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Joachim Schleißing

4. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/30 „Ellenbacher Straße“, 1. Änderung (Aufstellungsbeschluss und Offenlegungsbeschluss)

Vorlage des Magistrats

- 101.17.1390 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Aufstellung und dem Entwurf des Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. VII/30 „Ellenbacher Straße“, 1. Änderung, wird zugestimmt. Der Bebauungsplan soll gemäß § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt werden. Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt.“

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt im Stadtteil Bettenhausen nördlich der Dresdener Straße sowie zwischen Sandershäuser Straße und der östlich gelegenen Ellenbacher Straße.

Ziel der Planung ist es, Nachverdichtungspotenziale im Innenbereich für bauliche Nutzungen zu steuern und die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Mischbaufläche zu schaffen.“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: Kasseler Linke
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/30 „Ellenbacher Straße“, 1. Änderung (Aufstellungsbeschluss und Offenlegungsbeschluss), 101.17.1390, wird **zugestimmt**.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Dr. Jörg Westenburg

5. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I / 24 „Raiffeisenstraße“, 1. Änderung (Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss)

Vorlage des Magistrats

- 101.17.1391 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Aufstellung und dem Entwurf des Bebauungsplans gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) der Stadt Kassel Nr. I/24 „Raiffeisenstraße“, 1. Änderung, wird zugestimmt. Das Bebauungsplanverfahren wird beschleunigt nach § 13a BauGB durchgeführt.

Ziel der Planung ist der Ausbau des Hotelstandortes 'La Strada' an der Raiffeisenstraße auf der rückwärtigen Seite. Für diese Maßnahmen sind eine Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. I/24 'Raiffeisenstraße' und eine Erweiterung des Geltungsbereiches erforderlich, da die geplanten Maßnahmen u.a. außerhalb des bestehenden Bebauungsplanes vorgesehen sind. Die Neubaumaßnahmen umfassen eine Grundfläche von ca. 660 qm, so dass zukünftig das Hotel La Strada insgesamt eine Gebäudegrundfläche von ca. 8.000 qm und eine Geschossfläche von insgesamt ca. 29.280 qm aufweisen wird. Hinsichtlich der Art und des Maßes der geplanten Bebauung ist eine städtebauliche Einfügung in die Umgebung gegeben.

Alle Kosten für Planungen, evtl. Gutachten, notwendige Erschließungskosten und Begrünungsmaßnahmen trägt die Projektträgerin.“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I / 24 „Raiffeisenstraße“, 1. Änderung (Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss), 101.17.1391, wird **zugestimmt**.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Norbert Domes

6. Parkplatz an Ehleener Straße

Antrag der FDP-Fraktion

- 101.17.1286 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit der MHK neben der Ehleener Straße zwischen der Abfahrt zum Herkules und dem Hohen Gras die bestehende kleine Parkfläche zu einem neuen großen gebührenpflichtigen Parkplatz auszubauen und dort einen Shuttleservice zum Herkules mit Bussen und evtl. Droschken zu installieren.

Stadtverordneter Drubel, FDP-Fraktion, begründet den Antrag seiner Fraktion. Stadtbaurat Nolda berichtet über die bisherigen und weiteren verkehrstechnischen Planungen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: FDP

Ablehnung: SPD, B90/Grüne, CDU, Kasseler Linke, Demokratie erneuern/Freie Wähler

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der FDP-Fraktion betr. Parkplatz an Ehleener Straße, 101.17.1286, wird **abgelehnt**.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Heinz Gunter Drubel

7. Autochaos managen - Bergparkerschließung verbessern

Antrag der Fraktion Kasseler Linke

- 101.17.1325 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Vor Veranstaltungen wie den Wasserspielen werden die Parkgebühren für alle Herkulesparkplätze an der Mündung der K6 am Ehlerer Kreuz erhoben. Zur Einfahrt werden nur so viele Fahrzeuge zugelassen, wie ausgewiesene Parkplätze frei sind.
2. An Tagen mit Wasserspielen wird zusätzlich zum Fahrplanangebot für die Zeiten der An- und Abreise ein ergänzender Pendelbusbetrieb an der Straßenbahndstation Wilhelmshöhe mit den angrenzenden Parkplatzanlagen über die Endstation Druseltal zur Haltestelle Herkules angeboten. Die Zahl der Fahrzeuge wird der Nachfrage angepasst.
3. Auf den entsprechenden Internetseiten, Werbeflyern und anderen Infosystemen werden die Mobilitätsangebote und die ausgewiesenen Parkplätze mit dem Hinweis auf die begrenzten Kapazitäten dargestellt. Die stressarme Anreise mit dem ÖPNV wird deutlich empfohlen.
4. Der Magistrat wird beauftragt mit der KVG und dem Land Hessen auszuhandeln, Parkscheine bei Großveranstaltungen als Tagesticket für den ÖPNV eingesetzt werden zu können. Die Leistungen der KVG sind angemessen zu vergüten.

Stadtverordneter Domes, Fraktion Kasseler Linke, begründet den Antrag seiner Fraktion. Stadtbaurat Nolda berichtet über die bisherigen und weiteren verkehrstechnischen Planungen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke

Ablehnung: SPD, B90/Grüne, CDU, FDP, Demokratie erneuern/Freie Wähler

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der Fraktion Kasseler Linke betr. Autochaos managen - Bergparkerschließung verbessern, 101.17.1325, wird **abgelehnt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Bernd W. Häfner

8. Brücke über Kreisel

Antrag der FDP-Fraktion
- 101.17.1339 -

Abgesetzt

9. Beschleunigung von Bauleitverfahren

Antrag der CDU-Fraktion
- 101.17.1342 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, geeignete Maßnahmen zu ergreifen mit dem Ziel, zukünftig den Zeitaufwand für Bauleitverfahren sowie für die Erschließung von Baugrundstücken auf ein Mindestmaß zu beschränken. Im Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr ist über diese Maßnahmen bis Ende 2014 zu berichten.

Stadtverordneter Dr. Westerburg, CDU-Fraktion, begründet den Antrag seiner Fraktion. Stadtbaurat Nolda und Herr Mohr, Leiter des Amtes für Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz, nehmen dazu Stellung.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: CDU

Ablehnung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke, FDP, Demokratie erneuern/Freie Wähler

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der CDU-Fraktion betr. Beschleunigung von Bauleitverfahren, 101.17.1342, wird **abgelehnt**.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Volker Zeidler

10. Verkehrstechnisch sinnvolle Brückenlösung am "Kreisel" realisieren

Antrag der CDU-Fraktion
- 101.17.1353 -

Abgesetzt

11. Bewohnerparkausweis Antragsvoraussetzungen

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke

- 101.17.1357 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Auf welcher rechtlichen Basis wird diese Vermieterbescheinigung als Voraussetzung für einen Bewohnerparkausweis eingefordert?
2. Warum wird auf den Hessen Finder Seiten des Landes Hessens diese Vermieterbescheinigung nicht als Antragsvoraussetzung genannt?
Quelle:
<http://www.hessenfinder.de/portal/?SOURCE=SearchForm&AREAID=&COMBINEDSEARCHTEXT=anwohnerpark&submitbutton=Suchen>
3. Wird den Antragsteller*innen, die diese Bescheinigung nicht vorlegen können, trotzdem ein Bewohnerparkausweis ausgestellt?
4. Wie beurteilt die Stadt Kassel die Regelung, die nur bei Mietern eine - von diesen mitunter schwer oder gar nicht beschaffbare Bescheinigung - zur Voraussetzung für die Bewohnerparkberechtigung macht, vor dem Hintergrund des Gleichheitsgrundsatzes (Art. 3 GG)?
5. In dem Online-Formular der Stadt Kassel gibt es einen Abschnitt für die Angaben des Vermieters zu privaten Stellplätzen, die nicht als Pflichtfelder gekennzeichnet sind. Warum wird nach diesen Daten gefragt?
Quelle: https://fms.stadt-kassel.de/jfs/findform?shortname=66_AntragParken&formtecid=2&areashortname=kassel
6. Was passiert mit den erhobenen Daten über die privaten Stellplätze?
7. Warum findet das Datenschutzprinzip der sparsamen Datenerhebung keine Anwendung?

Stadtbaurat Nolda beantwortet die Anfrage sowie die Nachfragen der Ausschussmitglieder. Er sagt die schriftliche Beantwortung als Anlage zur Niederschrift zu.

Nach Beantwortung durch Stadtbaurat Nolda erklärt Vorsitzender Kalb die Anfrage für erledigt.

12. Situation für Fußgänger*innen verbessern

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke

- 101.17.1365 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

13. Maßnahmen zur Entschärfung der Gefahrenstelle "Drei Brücken" für Radfahrer*innen

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne
- 101.17.1385 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

14. Belgische Siedlung

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne
- 101.17.1387 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

15. Fernbusterminal

Antrag der FDP-Fraktion
- 101.17.1403 -

Abgesetzt

Ende der Sitzung: 18:55 Uhr

Dominique Kalb
Vorsitzender

Andrea Herschelmann
Schriftführerin

Kassel, 2. Juli 2014
Frau Winter
Tel. 3105

Dezernat VI
Eing.: 04. Juli 2014
Ant.

Stadtverordneten-Versammlung
Kassel
Eing. 15. SEP. 2014

**Anfrage der Fraktion Kasseler Linke zur direkten Überweisung in den Ausschuss für
Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr
Antragsvoraussetzungen Bewohnerparkausweise
Vorlage-Nr.: 101.17.1357**

Frage:

Auf der Internetseite der Stadt Kassel wird für einen Bewohnerparkausweis von Mietern eine Vermieterbescheinigung über private Stellplätze als Voraussetzung für den Erstantrag gefordert.

Wir fragen den Magistrat:

1. Auf welcher rechtlichen Basis wird diese Vermieterbescheinigung als Voraussetzung für einen Bewohnerparkausweis eingefordert?
2. Warum wird auf den Hessen Finder Seiten des Landes Hessen diese Vermieterbescheinigung nicht als Antragsvoraussetzung genannt?
3. Wird den Antragsteller*innen, die diese Bescheinigung nicht vorlegen können, trotzdem ein Bewohnerparkausweis ausgestellt?
4. Wie beurteilt die Stadt Kassel die Regelung, die nur bei Mietern eine – von diesen mitunter schwer oder gar nicht beschaffbare Bescheinigung – zur Voraussetzung für die Bewohnerparkberechtigung macht, vor dem Hintergrund des Gleichheitsgrundsatzes (Art. 3 GG)?
5. In dem Online-Formular der Stadt Kassel gibt es einen Abschnitt für die Angaben des Vermieters zu privaten Stellplätzen, die nicht als Pflichtfelder gekennzeichnet sind. Warum wird nach diesen Daten gefragt?
6. Was passiert mit den erhobenen Daten über die privaten Stellplätze?
7. Warum findet das Datenschutzprinzip der sparsamen Datenerhebung keine Anwendung?

Stellungnahme:

Zu 1.

Nach § 46 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) können die Straßenverkehrsbehörden in bestimmten Einzelfällen Ausnahmen u. a. von der Vorschrift, an Parkscheinautomaten nur mit Parkschein zu parken, genehmigen. Demnach besteht kein unmittelbarer Rechtsanspruch auf die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung. Die Erteilung steht vielmehr im pflichtgemäßen Ermessen der Behörde, wobei auch nach der Verwaltungsvorschrift zur StVO (VwV-StVO) bei der Entscheidung ein strenger Maßstab

anzulegen ist. Als Anspruchsvoraussetzung für die Erteilung eines Bewohnerparkausweises nennt die VwV-StVO lediglich, dass der Berechtigte in dem Bereich meldebehördlich registriert sein und dort tatsächlich wohnen muss. Außerdem muss der Berechtigte über ein auf ihn als Halter zugelassenes oder nachweislich von ihm genutztes Kraftfahrzeug verfügen. Weitere Voraussetzungen sind nicht genannt, können aber von jeder Gemeinde individuell festgelegt werden. Die Stadt Kassel hat unter Anwendung des ihr zustehenden Ermessens als zusätzliche Anspruchsvoraussetzungen folgende festgelegt:

- Der Berechtigte darf nicht über eine Garage oder einen privaten Stellplatz verfügen
- Der Berechtigte muss selbst im Besitz einer Fahrerlaubnis sein
- Das Fahrzeug muss ein Pkw unter 3,5 t zulässigem Gesamtgewicht oder ein Motorrad sein
- Das Fahrzeug darf nicht breiter als 2,1 m und nicht länger als 5,5 m sein
- Das Fahrzeug darf nicht gewerblich genutzt werden

Zur Überprüfung dieser Voraussetzungen ist als Nachweis der gültige Personalausweis, der Fahrzeugschein, der Führerschein, der Mietvertrag oder Kaufvertrag (Eigentumswohnung etc.) sowie eine Bescheinigung des Vermieters und ggf. des Fahrzeughalters zur Prüfung vorzulegen.

Zu 2.

Die Hessen Finder Seiten nennen nur die allgemeinen Anspruchsvoraussetzungen, die rechtlich festgelegt sind. Anspruchsvoraussetzungen und erforderliche Nachweise, die im Ermessen jeder einzelnen Kommune stehen, werden dort nicht genannt.

Die Vermieterbescheinigung wird auf den Hessen Finder Seiten also nicht als Anspruchsvoraussetzung genannt, da dieser Nachweis der Überprüfung des Nichtvorhandenseins einer Garage oder eines privaten Stellplatzes dient und diese Anspruchsvoraussetzung von der Stadt Kassel unter Ausübung des ihr zustehenden Ermessens festgelegt wurde.

Zu 3.

Antragsteller/Innen, die keine Vermieterbescheinigung vorlegen können, wird kein Bewohnerparkausweis ausgestellt, da das Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen nicht geprüft werden kann.

Zu 4.

Mieter müssen im Rahmen des Antragsverfahrens zur Erteilung eines Bewohnerparkausweises grundsätzlich eine Bescheinigung des Vermieters vorlegen, aus der hervorgeht, dass sie über keine Stellplätze oder Garagen verfügen. Auch Wohnungs- oder Hauseigentümer müssen im Rahmen des Antragsverfahrens einen Kaufvertrag (wenn vorhanden) vorlegen, aus dem hervorgeht, ob zur Wohnung auch Stellplätze oder Garagen gehören. Im Übrigen behält sich die Straßenverkehrsbehörde vor, entsprechende Angaben der Antragsteller vor Ort zu überprüfen.

Der Gleichheitsgrundsatz aus Art. 3 GG wird also nicht verletzt.

Zu 5.

Die Erforderlichkeit dieser Daten wurde bereits unter den vorangehenden Punkten beantwortet, sie dienen der Prüfung, ob die Voraussetzungen für die Erteilung eines Bewohnerparkausweises vorliegen. Diese Felder sind in dem Antragsformular nicht als Pflichtfelder gekennzeichnet, da es auch möglich ist, einen vom Vermieter oder Hauseigentümer selbst formulierten und unterschriebenen, formlosen Nachweis über das Nichtvorhandensein von Garagen oder Stellplätzen vorzulegen.

Zu 6.

Die Daten werden ausschließlich im Rahmen der Überprüfung der Anspruchsvoraussetzungen für die Erteilung der Bewohnerparkausweise verwendet.

Zu 7.

Der Grundsatz der sparsamen Datenerhebung findet selbstverständlich Anwendung. Es werden ausschließlich diejenigen Daten erhoben, die im Rahmen des Antragsverfahrens zur Überprüfung der Voraussetzungen erforderlich sind.



Heiko Lehmkuhl